

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (17. Ausschuß)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/69 —**

Bericht der Bundesregierung über die Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1989

A. Problem

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berichtet dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat jährlich über die Entwicklung der Radioaktivität in der Umwelt.

B. Lösung

Kenntnisnahme des Berichts.

Die Bundesregierung wird in einer EntschlieÙung gebeten, künftig ihren Bericht um die Abschnitte

- Strahlenexposition infolge des Uranerzbergbaus der SD AG Wismut sowie
- Strahlenexposition von Flugpersonal und Vielfliegern bei Interkontinentalflügen

zu ergänzen.

Einstimmigkeit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

nach Kenntnisnahme des Berichts der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1989 auf Drucksache 12/69 die Bundesregierung zu bitten, ihren Bericht über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung beginnend mit dem Berichtsjahr 1990 um folgende Abschnitte zu ergänzen:

1. Strahlenexposition infolge des Uranerzbergbaus der SD AG Wismut,
2. Strahlenexposition von Flugpersonal und Vielfliegern bei Interkontinentalflügen.

Bonn, den 18. März 1992

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Klaus Harries
Berichterstatte

Reinhard Weis (Stendal)

Gerhart Rudolf Baum

Bericht der Abgeordneten Klaus Harries, Reinhard Weis (Stendal) und Gerhart Rudolf Baum

1. Der Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 12/69 wurde in der 70. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Gesundheit sowie an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat in seiner Sitzung am 12. Februar 1992 den Bericht der Bundesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung haben jeweils in ihren Sitzungen am 19. Februar 1992 die Vorlage einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

2. Nach § 5 Abs. 2 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes leitet der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seinen Bericht über die Entwicklung der Radioaktivität in der Umwelt einmal jährlich dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zu.

Für das Berichtsjahr 1989 werden

- die natürliche und zivilisatorisch veränderte natürliche Strahlenexposition,
- die zivilisatorische Strahlenexposition,
- die Strahlenexposition durch den Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl

jeweils in einem Kapitel dargestellt sowie in einem weiteren Abschnitt das Thema „Strahlendosis und Strahlenschutz“ behandelt.

Ergebnissen des Berichts zufolge rührt die relativ höchste Strahlenbelastung, die allein etwa 50 % der Strahlendosis entspricht, die aus natürlichen Ursprüngen resultiert, aus den Radonkonzentrationen in Wohnräumen her. Meßergebnisse im Berichtszeitraum zeigten einerseits, daß der bisherige Mittelwert von 50 Bq/m³ Radon nicht korrigiert werden muß, andererseits aber auch, daß die

Schwankungsbreite der Konzentration dieses Edelgases größer als bislang angenommen ist.

Für den größten Beitrag der zivilisatorischen Strahlenexposition sind nach dem Bericht der Bundesregierung medizinische Anwendungsbereiche, insbesondere die Röntgendiagnostik, verantwortlich.

Der Beitrag der Strahlenexposition durch Kernkraftwerke und sonstige kerntechnische Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland hingegen lag nach dem Bericht 1989 im Vergleich zum Beitrag der zivilisatorischen Strahlenexposition unter 1 %.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage in seiner 28. Sitzung am 18. März 1992 beraten.

Die Fraktion der SPD brachte einen Entschließungsantrag ein, der Grundlage der vorgelegten Beschlußempfehlung ist. In der Begründung dieses Antrags wies sie darauf hin, daß die Belastung durch den Uranbergbau der SD AG Wismut innerhalb der Berichterstattung der Bundesregierung zu Strahlenbelastungen eine eigene Betrachtung erfordere. Weiter sähen neue Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission ICRP eine Ausweitung des Strahlenschutzrechtes auf solche Personengruppen vor, die einer natürlichen Strahlenbelastung ausgesetzt seien, die der Größenordnung der Strahlenbelastung von Mitarbeitern in kerntechnischen Anlagen vergleichbar sei. Zu diesen Personengruppen gehörten zum Beispiel das Flugpersonal und die Vielflieger bei Interkontinentalflügen.

Die Koalitionsfraktionen stimmten diesem Antrag zu, wobei sie darauf hinwiesen, daß im Berichtszeitraum 1989 die Strahlenexposition infolge des Uranerzbergbaus der SD AG Wismut in den Bericht nicht habe aufgenommen werden können, dies aber für Berichtszeiträume nach der Wiedervereinigung angestrebt werden müsse.

Der Beschluß des Ausschusses wurde einstimmig gefaßt.

Bonn, den 29. April 1992

Klaus Harries
Berichterstatter

Reinhard Weis (Stendal)

Gerhart Rudolf Baum

